

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll,
Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3673 –**

Extraprofiten von Atom- und Kohlekraftwerksbetreibern abschöpfen

A. Problem

Seit Einführung des Europäischen Emissionshandelssystems im Januar 2005 fallen bei den Stromversorgern Sondergewinne an, die die Verbraucherinnen und Verbraucher mit ihrer Stromrechnung bezahlen.

Am durch die Zertifikatskosten erhöhten Strompreis verdienen nicht nur Betreiber fossil befeuerter Stromerzeugungsanlagen, wie Kohle- und Gaskraftwerke, sondern auch die Betreiber von Atomkraftwerken (AKW), obwohl ihre Anlagen nicht emissionshandelspflichtig sind.

Weil aufgrund der im Dezember 2008 geänderten EU-Emissionshandelsrichtlinie ab 2013 die CO₂-Emissionszertifikate vom Staat an die emissionshandelspflichtigen Anlagenbetreiber versteigert werden, entfallen ab diesem Zeitpunkt die windfall profits für fossile Kraftwerke. Gleichzeitig bleiben jedoch die Extragewinne der AKW-Betreiber aus dem Emissionshandel solange bestehen, wie Atomkraftwerke am Netz sind.

B. Lösung

Der Antrag strebt an, die Bundesregierung aufzufordern,

- ab 1. Januar 2011 eine Abschöpfungssteuer auf Sondergewinne einzuführen, die Betreiber von Atomkraftwerken erzielen;
- ab 1. Januar 2011 bei jedem Atomkraftwerk jährlich eine zusätzliche Steuer von 100 000 Euro pro Megawatt Nettokapazität zur Finanzierung externalisierter Schäden der Atomwirtschaft zu erheben;
- ab 1. Januar 2011 befristet bis 31. Dezember 2012 eine Abschöpfungssteuer auf Sondergewinne aus dem Emissionshandel einzuführen, welche Betreiber von emissionshandelspflichtigen Kraftwerken erzielen, die mit fossilen Brennstoffen befeuert werden;
- das Kernbrennstoffsteuergesetz (KernbrStG) sowie das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) außer Kraft zu setzen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Der Antrag stellt keine Alternativen dar.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Die Antragsteller rechnen mit zusätzlichen jährlichen Steuermehreinnahmen in Höhe von 6,4 Mrd. Euro.

E. Erfüllungsaufwand

Der Antrag macht keine Angaben über entstehenden Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Die Antragsteller gehen davon aus, dass die vorgesehenen Steuern das Preisniveau weder auf der Großhandelsebene noch auf der Endverbraucherebene anheben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/3673 abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2012

Der Finanzausschuss

Dr. Birgit Reinemund
Vorsitzende

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Berichterstatterin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Dr. Barbara Höll

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/3673** in seiner 71. Sitzung am 11. November 2010 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag strebt die Feststellung an, dass seit Einführung des Europäischen Emissionshandelssystems im Januar 2005 bei den Stromversorgern Sondergewinne anfallen, die bei den Energieversorgern zu jährlichen Sondergewinnen in Milliardenhöhe führen, weil die Unternehmen die Marktpreise der CO₂-Emissionsberechtigungen als Opportunitätskosten in die Strompreise einpreisen – unbeschadet der Tatsache, dass 91 Prozent der Zertifikate an die Kraftwerksbetreiber kostenlos zugeteilt wurden. Die Verbraucherrinnen und Verbraucher bezahlen diese jährlichen Sondergewinne mit ihrer Stromrechnung.

Am durch die Zertifikatskosten erhöhten Strompreis verdienen nicht nur Betreiber fossil befeuerter Stromerzeugungsanlagen, wie Kohle- oder Gaskraftwerke, die als direkte CO₂-Emittenten dem Emissionshandel unterliegen, sondern auch die Betreiber von Atomkraftwerken, obwohl ihre Anlagen nicht emissionshandelspflichtig sind.

Wenn aufgrund der im Dezember 2008 geänderten EU-Emissionshandelsrichtlinie ab 2013 die CO₂-Emissionszertifikate vom Staat an die emissionshandelspflichtigen Anlagenbetreiber versteigert werden, entfallen ab diesem Zeitpunkt die windfall profits für fossile Kraftwerke. Gleichzeitig bleiben jedoch die Extragewinne der AKW-Betreiber aus dem Emissionshandel solange bestehen, wie Atomkraftwerke am Netz sind.

Daraus leitet der Antrag die Aufforderung an die Bundesregierung ab, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Folgendes regelt:

1. Ab 1. Januar 2011 wird eine Abschöpfungssteuer auf Sondergewinne eingeführt, die Betreiber von Atomkraftwerken erzielen.
2. Zur Finanzierung externalisierter Schäden der Atomwirtschaft wird ab 1. Januar 2011 bei jedem Atomkraftwerk jährlich eine zusätzliche Steuer von 100 000 Euro pro Megawatt Nettokapazität erhoben.

3. Vom 1. Januar 2011 wird befristet bis zum 31. Dezember 2012 eine Abschöpfungssteuer auf Sondergewinne aus dem Emissionshandel eingeführt, welche Betreiber von emissionshandelspflichtigen Kraftwerken erzielen, die mit fossilen Brennstoffen befeuert werden.
4. Die Steuern unter den Nummern 1 und 3 sind keine abzugsfähigen Betriebsausgaben im steuerrechtlichen Sinn.
5. Das Kernbrennstoffsteuergesetz (KernbrStG) sowie das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG) werden außer Kraft gesetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 100. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 106. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 7. November 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 7. November 2012 erstmalig und abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 7. November 2012

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Berichterstatlerin

Dr. Barbara Höll
Berichterstatlerin